

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	28.10.2024	Vorlage-Nr.	4-043/24	Amtsleiter	gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Eileen Dieckmann	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	20.11.2024		Entscheidung		Ö

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Satzung (Ergänzungssatzung) „Fulge II,,, Ortsteil Althagen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in nichtöffentlicher Sitzung am 01.10.2024 (Beschluss-Nr. 4-035/2024) beschlossen, das Bauleitplanverfahren zur Satzung (Ergänzungssatzung) „Fulge II“, Ortsteil Althagen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fortzuführen. Daher ist der Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2021 (Beschluss-Nr. 4-023/2021) über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Einbeziehungssatzung) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den „Fulge II“ aufzuheben.

i.A.
Marcus Foks
Bauamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt den Beschluss vom 17.06.2021 (Beschluss-Nr. 4-023/2021) über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Fulge II“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzuheben. Das Verfahren soll nicht fortgeführt werden.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	20.11.2024	8		